



---

## elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

### Ausgabe 45. KW vom 09.11.2022

---

#### **Inhalt**

- **Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden Afrikanische Schweinepest - Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weitere Anordnungen in der Fassung vom 03.11.2022**

#### **Beginn öffentliche Bekanntmachungen**

Durch die Landesdirektion Sachsen wurde eine neue Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erlassen.

**Mit Wirkung vom 03.11.2022 umfasst die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Doberschau-Gaußig.**

Bitte beachten Sie den Auszug Punkt 4 "Anordnungen an die Allgemeinheit":

4. **Anordnungen an die Allgemeinheit:**
  - a. Hinsichtlich der Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) bestehen zurzeit keine Einschränkungen, außer im gesondert ausgewiesenen Kerngebiet. Erforderlichenfalls wird durch die Landesdirektion Sachsen im Einzelfall bzw. per Allgemeinverfügung über die Anordnung von Auflagen oder Beschränkungen entschieden.
  - b. Jede Person ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) nicht frei herumlaufen (**Leinenzwang**).
  - c. Veranstaltungen mit Schweinen sind in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) untersagt (z.B. Messen, Versteigerungen usw.).
  - d. Die Errichtung von Absperrungen in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) mit einer wildschweinsicheren Umzäunung ist zu dulden.

Die vollständige Allgemeinverfügung finden Sie unter:

[https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=19732&art\\_param=810](https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=19732&art_param=810)

gez. Alexander Fischer, Bürgermeister

**Ende öffentliche Bekanntmachungen**

Seite 1 von 1

**Impressum:** Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig  
Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister